

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 268 (1202)

Datum : 3. September 2020

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften Sachbearbeiter/in: En/St

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Anfrage des Herrn Aron Binder auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Höchst, Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1

Erläuterungen:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. besitzt in der Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1 ein Baugrundstück mit 702 qm (siehe Anlage). Der Bodenrichtwert des Amtes für Bodenmanagement beträgt hierfür 145 €/qm.

In der Anlagenbuchhaltung ist das Grundstück mit 160,00 €/qm, d. h. mit 112.320,00 € bewertet. Bei einem Grundstücksverkauf zu einem Preis von 160,00 € würde das Grundstück kostenneutral übergeben werden. Aufgrund der veränderten Situation auf dem Grundstücksmarkt wird empfohlen, den Verkaufspreis um 10 €/qm zu erhöhen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2020 (Drucks. Nr. 1034) wurde dem Verkauf des Grundstückes an Herrn Hüseyin Mentés zugestimmt. Wie dem Gemeindevorstand am 30. Juli 2020 mitgeteilt wurde, ist Herr Mentés von dem Kauf des Grundstückes zurückgetreten.

Nun hat Herr Aron Binder Interesse daran geäußert, das o. g. Grundstück zu erwerben und eine Reservierung des Grundstückes bis zum 31. Oktober 2020 von uns erhalten.

Es wird vorgeschlagen, das gemeindeeigene Baugrundstück in der Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1 mit 702 qm an Herrn Aron Binder zu einem Preis von 170,00 €/qm zu verkaufen.

Es wird vorgeschlagen, sollte der Kaufvertrag mit Herrn Binder nicht zustande kommen, dem Gemeindevorstand die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes zu den oben genannten Konditionen zu übertragen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindeeigene Baugrundstück in der Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1 wird an Herrn Aron Binder zum Preis von 170,00 €/qm verkauft.

Der Verkaufspreis beträgt 119.340,00 €.

Sollte der Kaufvertrag mit Herrn Binder nicht zustande kommen, wird die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes zu einem Kaufpreis von 119.340,00 € an den Gemeindevorstand übertragen.

St



Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

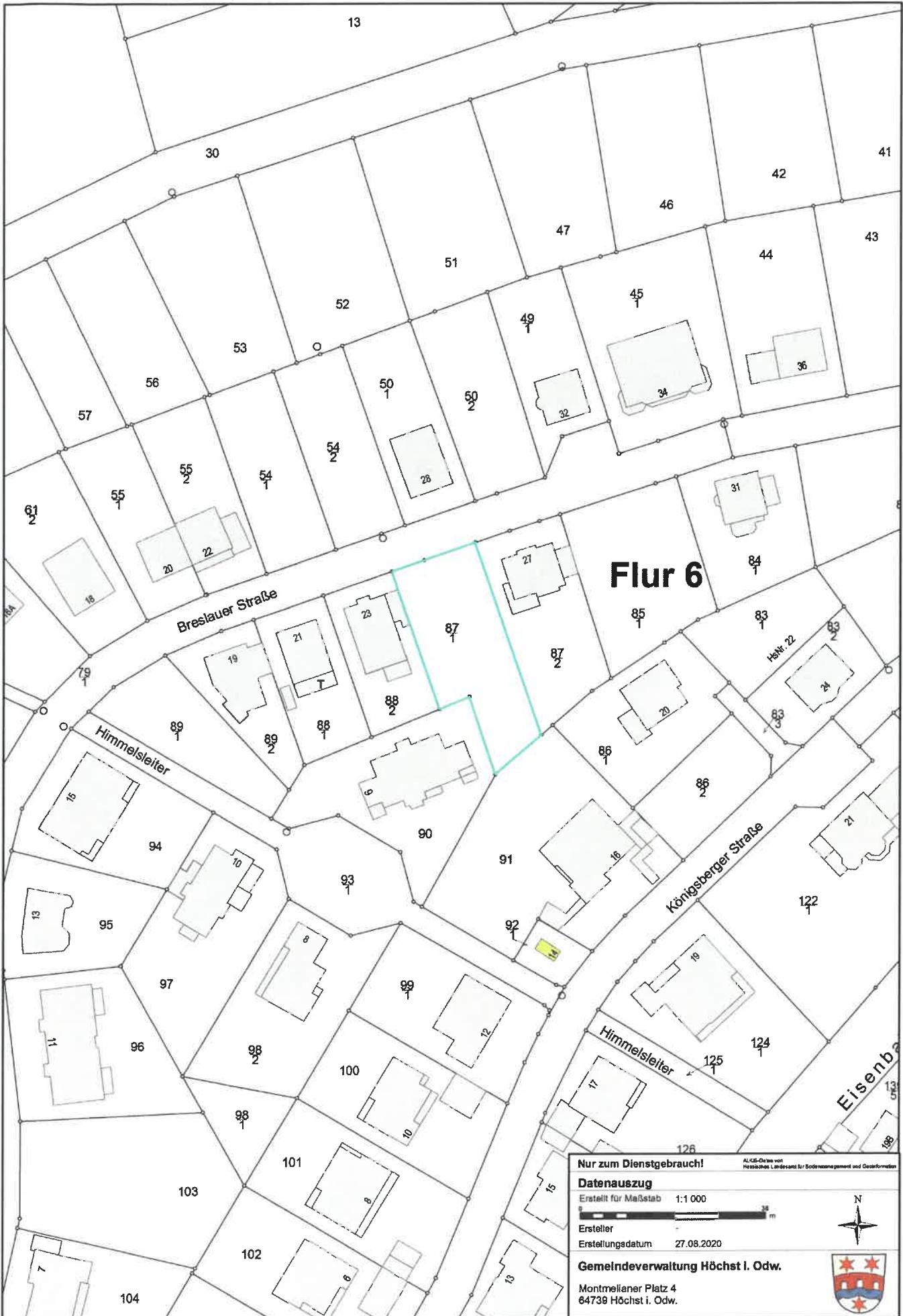
Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



Flur 6

Nur zum Dienstgebrauch!

Datenauszug
 Erstellt für Maßstab 1:1 000
 Ersteller
 Erstellungsdatum 27.08.2020

Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw.
 Montmelianer Platz 4
 64739 Höchst i. Odw.

ALUB-Daten von
 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation